



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2021/0315

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

07.01.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Digitalisierungsaus- schuss	08.02.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Zweckbindung der Mittel aus mobilen und festinstallierten Radargeräten
- Antrag von Aufbruch Leverkusen vom 04.01.2021

Anlage/n:

0315 - Antrag

Herrn Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

per E-Mail: [satzungsdienst@stadt.leverkusen.de](mailto:sitzungsdienst@stadt.leverkusen.de)

Leverkusen, 04.01.2021

Zweckbindung der Mittel aus mobilen und festinstallierten Radargeräten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

bitte setzen Sie Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien sowie des Stadtrates:

Der Leverkusener Stadtrat beauftragt die Verwaltung die Zweckbindung der Einnahmen von mobilen und festinstallierten Radargeräten zu prüfen.

Begründung:

Der Aufbruch Leverkusen schlägt vor, die Mittel aus mobilen und festinstallierten Radargeräten einem Zweck zuzuführen. Als Möglichkeit sieht der Aufbruch Leverkusen die Einrichtung eines Fonds für Unfallopfer und die Verwendung für die Verkehrserziehung von Kindern und Jugendlichen.

Durch die Zweckbindung der Mittel könnte der Vorwurf der Wegelagerei und Abzocke entkräftet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Beisicht

- Aufbruch Leverkusen -